

Präambel

Nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung sind für unser Unternehmen untrennbar miteinander verbunden. Der Verhaltenskodex der Delkeskamp Unternehmensgruppe resultiert aus dem Anspruch der Geschäftsführung über gesetzliche Regelungen hinaus und in Bezug auf soziale, ethische und moralische Grundsätze den schonenden Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen zu fördern.

Dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct) fasst die grundlegenden Prinzipien zusammen, die für uns im täglichen Umgang miteinander sowie im Kontakt mit unseren Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit maßgeblich sind. Die uneingeschränkte Einhaltung aller geltenden Gesetze und internen Richtlinien bildet dabei das Fundament unserer Arbeit.

Die in diesem Kodex formulierten Standards sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe unseres Unternehmens gleichermaßen verbindlich. Wir erwarten von jedem Einzelnen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und aktiv zu einer Kultur des ethischen und rechtskonformen Verhaltens beizutragen. Nur so sichern wir das Vertrauen unserer Partner und den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens.

Dieses ist einerseits in den Leitlinien der Zusammenarbeit (Dok ID 1308), Korruptions-Richtlinie (Dok ID 540), Hinweisgeberschutz Richtlinie (Dok ID 509) als auch in der Nachhaltigkeitsbericht - CSRD (Dok ID 520) der Unternehmensgruppe verankert.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt verbindlich für alle Mitarbeiter der gesamten Delkeskamp Unternehmensgruppe. Dies umfasst alle Standorte (Nortrup, Hannover und Nordhausen), Tochtergesellschaften und sämtliche Geschäftsbereiche.

Die Verantwortung für die strategische Verabschiedung, Überwachung und Durchsetzung dieser Richtlinie obliegt der Geschäftsführung der Delkeskamp Unternehmensgruppe.

Verpflichtungen

DELKESKAMP verpflichtet sich zur strengen Einhaltung aller Anforderungen deutscher sowie europäischer Gesetze und Vorschriften, welche ständig von Behörden, offiziellen Organen sowie den entsprechenden Verbänden und Berufsgenossenschaften kontrolliert, überwacht und gewährleistet werden.

Ebenso sind für DELKESKAMP alle Verträge mit den zuständigen Tarifparteien sowie entsprechende Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern der Unternehmensgruppe bindend.

Darüber hinaus verpflichtet sich DELKESKAMP zur Einhaltung der nachfolgenden Punkte:

- **Verbot der Diskriminierung und Vereinigungsfreiheit**

Jegliche Diskriminierung bei der Einstellung, der Entlohnung, dem Zugang zu Fortbildungen, der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses oder dem Eintritt in den Ruhestand, aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Nationalität, politischer Einstellung oder sexueller Neigung ist untersagt.

In Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen haben die Beschäftigten das Recht, Vereinigungen zu bilden und ihnen beizutreten sowie ihre Interessen wahrzunehmen. Zudem hält sich DELKESKAMP an die geltenden Regelungen und Empfehlungen aus den ILO-Konventionen.

Durch die konsequente Umsetzung der Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetz (Dok. ID 509) schützt DELKESKAMP natürliche unternehmensinterne und externe Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße (§ 2 HinSchG) gegen Compliance, Korruption, Bestechung, Ordnungswidrigkeiten Informationssicherheit, jegliches EU-Recht oder deutsches Recht erlangt haben und diese an interne oder externe Meldestellen (Meldestellen des Staates, Behörden) weitergeben.

- **Löhne & Gehälter**

Das Lohn- & Gehaltsniveau sowie die Sozialleistungen bei DELKESKAMP entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wird in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen ausbezahlt. DELKESKAMP hat sich zur fortlaufenden Zahlung eines existenzsichernden Lohn verpflichtet. Dies ist ein Mindestarbeitslohn, der es den Beschäftigten und ihren Familien ermöglicht, einen angemessenen Lebensstandard zu finanzieren.

Es dürfen keine illegalen oder unerlaubten Lohnabzüge oder Lohnabzüge als Strafmaßnahme vorgenommen werden. Alle Beschäftigten werden detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

- **Arbeitsvolumen & -zeit**

Es gelten die maximal zulässigen Wochenarbeitsstunden entsprechend der nationalen Gesetzgebung. Die wöchentliche Arbeitszeit darf nicht mehr als 60 Stunden einschließlich Überstunden betragen. Ausnahme bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände.

Alle zusätzlichen oder atypischen Arbeiten werden gemäß den gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen vergütet, beispielsweise durch Lohnzuschlag oder Freizeitausgleich.

Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf mindestens einen freien Tag nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen.

- **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

DELKESKAMP befolgt klare Regeln und Verfahren für die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung und Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen, sauberen Toiletten und Zugang zu Trinkwasser. Zudem bestehen Systeme, Prozesse und/oder Maßnahmen zur Einhaltung nationaler gesetzlicher Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften.

DELKESKAMP hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement und bietet jährlich verschiedene Gesundheitsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse an, wie z.B. Haut- und Rückenscreenings oder Resilienzschulungen. Ergonomische Bewertungen des Arbeitsplatzes und Sicherheitsübungen erfolgen regelmäßig.

Potentielle Sicherheitsrisiken werden ermittelt, bewertet und durch geeignete Maßnahmen vermieden. Auswirkungen sind durch die Einführung von Notfallplänen und Meldeverfahren minimiert und die Mitarbeiter über das richtige, sichere Verhalten und über entsprechend zu implementierende Schutzmaßnahmen unterwiesen. Sie dürfen keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheitsschädigenden Situationen ausgesetzt werden.

Praktiken und Bedingungen am Arbeitsplatz, die gegen grundlegende Menschenrechte verstoßen, sind verboten.

- **Verbot von Kinderarbeit**

Der Einsatz von Kinderarbeit ist verboten. Personen unter 15 Jahren oder schulpflichtige Personen dürfen nicht beschäftigt werden (Ausnahme: mit Einwilligung der Eltern dürfen sie max. 4 Wochen im Kalenderjahr während der Schulferien jobben).

Personen unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die die Gesundheit und Sicherheit junger Menschen gefährden könnten. Für diesen Fall sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Kinder / Jugendlichen zu treffen.

Zur Sicherstellung dieser Maßnahme wird immer vor der Einstellung ein amtliches Ausweisdokument überprüft.

- **Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Disziplinarmaßnahmen**

Jede Form von Zwangsarbeit, zum Beispiel erwirkt durch das Einbehalten der Sozialleistungen, des Gehalts oder der Dokumente eines Arbeitnehmers, ist verboten. Gefangenearbeit, welche die grundlegenden Menschenrechte verletzt, ist ebenfalls verboten. Außerdem ist die Anwendung von körperlichen Strafen sowie von psychischer oder physischer Nötigung und verbalen Beschimpfungen verboten.

- **Umweltfragen**

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ist integraler Bestandteil der Herstellung unserer Produkte. DELKESKAMP gestaltet die Prozesse umweltbewusst und verpflichtet sich, geltende Gesetze und Mindestregelungen zum Klima- und Umweltschutz zu befolgen. In der Produktion werden negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden und die natürlichen Ressourcen geschont.

Zudem verpflichtet sich DELKESKAMP verantwortungsvolle Waldwirtschaft zu unterstützen und unter anderem kein illegal geschlagenes Holz bzw. keine Holzprodukte aus undurchsichtigen Quellen einzusetzen.

- **Managementsysteme**

Die vorhandenen Managementsysteme sind ausreichend geeignet, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen erfüllt werden können. Durch eine regelmäßige externe Überprüfung stellt DELKESKAMP sicher, dass immer die aktuellen Anforderungen, Regelungen und Bestimmungen erfüllt werden.

- **Geschäftsethik bzw. Bestechung und Korruption**

Wir verpflichten uns, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit jederzeit alle jeweils geltenden nationalen Gesetze und sonstige Vorschriften einzuhalten.

Alle geschäftlichen Interaktionen orientieren sich an hohen Integritätsnormen. Es besteht keinerlei Toleranz gegenüber Bestechung, Korruption, Erpressung, Betrug und Unterschlagung. Alle Geschäftsabläufe sind transparent und können korrekt nachvollzogen werden.

Bestechungsgelder oder sonstige Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangebrachten Vorteils sind nicht zugelassen oder anzunehmen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung dieser Anforderungen werden angewendet, um sicherzustellen, dass Antikorruptionsgesetze zur Genüge erfüllt werden (siehe auch Korruptions-Richtlinie).

- **Datenschutz**

DELKESKAMP verpflichtet sich den Datenschutz nach den aktuell geltenden Gesetzen zu wahren. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit diese für die festgelegten, eindeutig und rechtmäßigen Zwecke erforderlich sind.

Hierbei wird ein hoher Standard gewährleistet und den Beschäftigten ist die Verwendung der Daten bekannt, sowie auch die Rechte auf Auskunft und Berichtigung, gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung.

Die Geschäftsführung zeichnet sich für die umfänglich und inhaltlich korrekte Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Delkeskamp', is positioned above the name and title.

Nicholas Delkeskamp (CEO)
Delkeskamp Verpackungswerke

Mitgeltende Unterlagen:

Korruptions-Richtlinie (Dok ID 540)
Hinweisgeberschutz-Richtlinie (Dok ID 509)
Nachhaltigkeitsbericht /CSRD (Dok ID 520)
Leitlinien der Zusammenarbeit (Dok ID 1308)